



An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und  
LandFolge  
der Stadt Erkelenz

Volker Mielchen  
Zweckverband LandFolge Garzweiler

Margarete Kranz  
Umsiedlungsbeauftragte des Landes NRW

Dr. Alexandra Renz  
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW

10.10.2023

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **6. Sitzung des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 24.10.2023, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** **Altes Rathaus, Markt 25, 41812 Erkelenz**

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen Ausschussvorsitz und Bürgermeister
- 2 Vorstellung der Leitentscheidung 2023  
Vorlage: A 80/042/2023

- 3** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 07.10.2023:  
Evaluierung der Baugrundstücke und deren Erwerbsbedingungen für Kinder von Umsiedlern  
und Mietern am Umsiedlungsstandort  
Vorlage: A 80/043/2023
  
- 4** Nachhaltigkeitsmanager im Sinne des KoMoNa-Programms  
hier: Revidierung des Beschlusses vom 24.03.2021  
Vorlage: RKS/019/2023

### Nichtöffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen Ausschussvorsitz und Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Merkens  
Ausschussvorsitz



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 80/042/2023
Federführend: Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 09.10.2023
	Verfasser: Amt 80 Sandra Schürger
<b>Vorstellung der Leitentscheidung 2023</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.10.2023	Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge

**Tatbestand:**

Das Kabinetts des Landes Nordrhein-Westfalen hat im September die Leitentscheidung 2023 für das Rheinische Braunkohlenrevier beschlossen. Nach der Verständigung von Land, Bund und Bergbauunternehmen auf Eckpunkte eines vorgezogenen Ausstiegs aus der Braunkohlenverstromung im Oktober 2022 erfolgte in 2023 ein breiter Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Leitentscheidung 2023 sichert nunmehr den Erhalt der fünf Dörfer, der drei Feldhöfe sowie der umgebenden Fläche.

Frau Dr. Renz vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen trägt vor.

**Beschlussentwurf:**

„Die Ausführungen von Frau Dr. Renz werden zur Kenntnis genommen.“

**Klima-Check:**

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja       Nein

Keine Relevanz.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 80/043/2023
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend:	Datum: 09.10.2023
Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	Verfasser: Amt 80 Sandra Schürger
<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 07.10.2023: Evaluierung der Baugrundstücke und deren Erwerbsbedingungen für Kinder von Umsiedlern und Mietern am Umsiedlungsstandort</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.10.2023	Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge

**Tatbestand:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz beantragt mit Datum vom 07.10.2023:

„Evaluierung der Baugrundstücke und deren Erwerbsbedingungen für Kinder von Umsiedlern und Mietern am Umsiedlungsstandort.

1. Die Verwaltung der Stadt Erkelenz wird beauftragt, in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit RWE Power AG am Umsiedlungsstandort Keyenberg-neu, Kuckum-neu, Westrich und Berverath-neu weitere Grundstücke für berechnigte Kinder von Umsiedlern und Mietern gemäß den Umsiedlungsvereinbarungen bereitzustellen.
2. Weiterhin soll die Zeitspanne zum Erwerb dieser Grundstücke bis zum Ende der Umsiedlung, derzeit 30.06.2026, erweitert werden.
3. Für den im Anschluss daran geplanten „freien Verkauf“ von Grundstücken am Umsiedlungsstandort lädt die Stadt Erkelenz RWE Power AG und die Vertreter der Dorfgemeinschaften und der Vereine am Umsiedlungsstandort zu Gesprächen ein mit dem Ziel, diesen „freien Verkauf“ möglichst sozialverträglich zu organisieren.

**Begründung:**

Gemäß den mit der RWE Power AG ausgehandelten Bedingungen, dürfen u. a. Kinder von Umsiedlern am Umsiedlungsstandort in einem festgesetzten Zeitraum zu diesem Zweck ausgewiesene Grundstücke in einer Größe bis zu 650 m<sup>2</sup> und einer maximalen Breite von 18,50 Metern erwerben. Dieses Angebot kam bei den Kindern von Umsiedlern so gut an, dass heute so gut wie keine Grundstücke mehr für Kinder von Umsiedlern zur Verfügung stehen, die dieser Bemaßung nahekommen. Diese Grundstücke sind verkauft. Inzwischen sind fast alle Grundstücke, die nach der Information aus September 2022 zur Verfügung stehen, so groß und so teuer, dass sie für die allermeisten Personen aus dem genannten Personenkreis nicht mehr erschwinglich sind.

Da sich nicht alle Kinder von Umsiedlern im festgesetzten Zeitraum um ein Grundstück bemühen konnten, wäre es angebracht, bis zum Abschluss der Umsiedlung Grundstücke für Kinder von Umsiedlern vorzuhalten. Dies führt zu einer stärkeren Anbindung junger Menschen (oft auch engagierte Mitglieder der hiesigen Vereine) an den Umsiedlungsstandort. Dadurch würden Dorfgemeinschaften und Vereine im Umsiedlungsstandort gestärkt und u. a. der auch in der Leitentscheidung 2023 geforderten Sozialverträglichkeit entsprochen.

Insbesondere folgende Grundstücke (zusammenliegende Parzellen, bzw. eine große Einzelparzelle), die bislang den Kindern von Umsiedlern nicht zur Verfügung standen, könnten durch eine neue Einteilung dieser Nutzung zugeführt werden.

Grundstücke 308 und 309 zusammen 2704 m<sup>2</sup> groß, ergäben rund 5 passende Grundstücke

Grundstücke 386, 387, 399 u. 397 zusammen 3389 m<sup>2</sup> groß, ergäben 5 - 6 passende Grundstücke

Grundstück 359 1103 m<sup>2</sup> groß, ergäbe noch mal 2 passende Grundstücke.

Durch diese Änderung von zusammenhängenden, bislang (lt. letztem Grundstücksplan) nicht verkauften 7 Grundstücken könnten somit 12 bis 13 den Bedingungen entsprechende Grundstücke für Kinder von Umsiedlern und Mietern werden.

Selbstverständlich können auch andere Grundstücke ausgewählt werden.

Weiterhin ständen auch nach dieser Umplanung der bislang bestehenden Grundstücke noch rund 50 Grundstücke am Umsiedlungsstandort für den freien Verkauf zur Verfügung. Die in Frage kommenden Umsiedler aus den Orten Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath haben sich bereits größtenteils vormerken lassen. Bei Nichtinanspruchnahme dieser Grundstücke ständen diese Grundstücke auch einer weiteren Verwendung zur Verfügung.

Dieser sogenannte „freie Verkauf“ von Grundstücken könnte das Zusammenwachsen der immer noch fragilen Dorfgemeinschaften am Umsiedlungsstandort fördern. Daher schlagen wir vor, die Stadt Erkelenz, RWE Power AG und die Dorfgemeinschaften/Vereine am Umsiedlungsstandort versuchen in gemeinsamen Gesprächen verbindliche Regelungen für diesen „freien Verkauf“ zu deklarieren. Auch das könnte ein weiterer Baustein zur sozialverträglichen Umsiedlung sein. Dies wurde zudem den Teilnehmern der Gespräche im Rahmen der Erstellung der Leitentscheidung 2023 von den Mitarbeitern der zuständigen Ministerien als Möglichkeit in Aussicht gestellt. Sinnvoll wäre es natürlich, diese neu geschaffenen Grundstücke vor dem anstehenden Endausbau der Straßen anzuschließen.“

Anmerkung der Verwaltung:

Die derzeitigen Regelungen zum Verkauf von Grundstücken an Umsiedler, deren volljähriger Kinder und schließlich auch die Öffnung des Grundstücksmarktes wurden in einem Vertrag vom 06.07.2015 zur Revierweiten Regelung von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier 2015 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Köln sowie der RWE Power AG Köln vereinbart. Darüber hinaus wurde mit Beschluss des Rates vom 16.09.2015 dem Vertrag zwischen der Stadt Erkelenz und der RWE Power AG zur Umsiedlung der Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath mit der dazugehörigen Anlage der ortsspezifischen Regelungen zugestimmt. Gemäß der Leitentscheidung 2023 endet der Umsiedlungszeitraum am 30.06.2026.

### **Beschlussentwurf:**

„...“

### **Klima-Check:**

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja  Nein

Da es sich um einen politischen Antrag handelt, wurde kein Beschlussvorschlag erstellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlage:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 07.10.2023: Evaluierung der Baugrundstücke und deren Erwerbsbedingungen für Kinder von Umsiedlern und Mietern am Umsiedlungsstandort



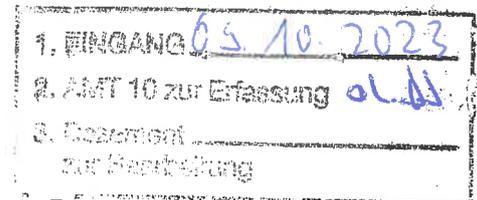
Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

Herrn Bürgermeister Stefan Muckel

Johannismarkt  
41812 Erkelenz



Erkelenz, den 07.10.2023



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Muckel,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reicht folgenden Antrag zur Beratung im Rat der Stadt Erkelenz bzw. im fachlich zuständigen Ausschuss ein:

„Evaluierung der Baugrundstücke und deren Erwerbsbedingungen für Kinder von Umsiedlern und Mietern am Umsiedlungsstandort.“

1. Die Verwaltung der Stadt Erkelenz wird beauftragt, in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit RWE Power AG am Umsiedlungsstandort Keyenberg-neu, Kuckum-neu, Westrich und Berverath-neu weitere Grundstücke für berechtigte Kinder von Umsiedlern und Mietern gemäß den Umsiedlungsvereinbarungen bereitzustellen.
2. Weiterhin soll die Zeitspanne zum Erwerb dieser Grundstücke bis zum Ende der Umsiedlung, derzeit 30.06.2026, erweitert werden.
3. Für den im Anschluss daran geplanten „freien Verkauf“ von Grundstücken am Umsiedlungsstandort lädt die Stadt Erkelenz RWE Power AG und die Vertreter der Dorfgemeinschaften und der Vereine am Umsiedlungsstandort zu Gesprächen ein mit dem Ziel, diesen „freien Verkauf“ möglichst sozialverträglich zu organisieren.

Begründung:

Gemäß den mit der RWE Power AG ausgehandelten Bedingungen, dürfen u. a. Kinder von Umsiedlern am Umsiedlungsstandort in einem festgesetzten Zeitraum zu diesem Zweck ausgewiesene Grundstücke in einer Größe bis zu 650 m<sup>2</sup> und einer maximalen Breite von 18,50 Metern erwerben. Dieses Angebot kam bei den Kindern von Umsiedlern so gut an, dass heute so gut wie keine Grundstücke mehr für Kinder von Umsiedlern zur Verfügung stehen, die dieser Bemaßung nahekommen. Diese Grundstücke sind verkauft. Inzwischen sind fast alle Grundstücke, die nach der Information aus September 2022 zur Verfügung stehen, so groß und so teuer, dass sie für die allermeisten Personen aus dem genannten Personenkreis nicht mehr erschwinglich sind.

Da sich nicht alle Kinder von Umsiedlern im festgesetzten Zeitraum um ein Grundstück bemühen konnten, wäre es angebracht, bis zum Abschluss der Umsiedlung Grundstücke für Kinder von Umsiedlern vorzuhalten. Dies führt zu einer stärkeren Anbindung junger Menschen (oft auch engagierte Mitglieder der hiesigen Vereine) an den Umsiedlungsstandort. Dadurch würden Dorfgemeinschaften und Vereine im Umsiedlungsstandort gestärkt und u. a. der auch in der Leitentscheidung 2023 geforderten Sozialverträglichkeit entsprochen.

Insbesondere folgende Grundstücke (zusammenliegende Parzellen, bzw. eine große Einzelparcelle), die bislang den Kindern von Umsiedlern nicht zur Verfügung standen, könnten durch eine neue Einteilung dieser Nutzung zugeführt werden.

Grundstücke 308 und 309

zusammen 2704 m2 groß, ergäben rund 5 passende Grundstücke

Grundstücke 386, 387, 399 u. 397

zusammen 3389 m2 groß, ergäben 5 - 6 passende Grundstücke

Grundstück 359

1103 m2 groß, ergäbe noch mal 2 passende Grundstücke

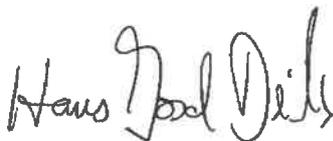
Durch diese Änderung von zusammenhängenden, bislang (lt. letztem Grundstücksplan) nicht verkauften 7 Grundstücken könnten somit 12 bis 13 den Bedingungen entsprechende Grundstücke für Kinder von Umsiedlern und Mietern werden.

Selbstverständlich können auch andere Grundstücke ausgewählt werden.

Weiterhin ständen auch nach dieser Umplanung der bislang bestehenden Grundstücke noch rund 50 Grundstücke am Umsiedlungsstandort für den freien Verkauf zur Verfügung. Die in Frage kommenden Umsiedler aus den Orten Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath haben sich bereits größtenteils vormerken lassen. Bei Nichtinanspruchnahme dieser Grundstücke ständen diese Grundstücke auch einer weiteren Verwendung zur Verfügung.

Dieser sogenannte „freie Verkauf“ von Grundstücken könnte das Zusammenwachsen der immer noch fragilen Dorfgemeinschaften am Umsiedlungsstandort fördern. Daher schlagen wir vor, die Stadt Erkelenz, RWE Power AG und die Dorfgemeinschaften/Vereine am Umsiedlungsstandort versuchen in gemeinsamen Gesprächen verbindliche Regelungen für diesen „freien Verkauf“ zu deklarieren. Auch das könnte ein weiterer Baustein zur sozialverträglichen Umsiedlung sein. Dies wurde zudem den Teilnehmern der Gespräche im Rahmen der Erstellung der Leitentscheidung 2023 von den Mitarbeitern der zuständigen Ministerien als Möglichkeit in Aussicht gestellt.

Sinnvoll wäre es natürlich, diese neu geschaffenen Grundstücke vor dem anstehenden Endausbau der Straßen anzuschließen.



Hans-Josef Dederichs  
Fraktionsvorsitzender



Beate Schirrmeister-Heinen  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Anlage: Verfügbare Grundstücke für Personen mit Umsiedlungsbezug Stand 09/2022

## Grundstücksangebot:

Öffnung des Grundstücksmarktes für Personenkreise mit Umsiedlungsbezug (siehe "Im Dialog", September 2022)

<b>Baustellennummer</b>	<b>Größe</b>	<b>Kaufpreis für Grund und Boden</b> <small>(bis 40 m Bauland, danach HL 1 mit 15 % vom VW)</small>	<b>Pauschale für Vermessung und Hausanschluss</b>	<b>Gesamtkaufpreis</b>
<b>6</b>	444 m <sup>2</sup>	139.860 €	8.784 €	<b>148.644 €</b>
<b>18</b>	791 m <sup>2</sup>	249.165 €	8.784 €	<b>257.949 €</b>
<b>24</b>	726 m <sup>2</sup>	228.690 €	8.784 €	<b>237.474 €</b>
<b>103</b>	645 m <sup>2</sup>	203.175 €	8.784 €	<b>211.959 €</b>
<b>141</b>	650 m <sup>2</sup>	184.080 €	8.784 €	<b>192.864 €</b>
<b>153</b>	676 m <sup>2</sup>	212.940 €	8.784 €	<b>221.724 €</b>
<b>168</b>	476 m <sup>2</sup>	149.940 €	8.784 €	<b>158.724 €</b>
<b>221</b>	752 m <sup>2</sup>	228.312 €	8.784 €	<b>237.096 €</b>
<b>222</b>	756 m <sup>2</sup>	228.501 €	8.784 €	<b>237.285 €</b>
<b>232a</b>	506 m <sup>2</sup>	159.390 €	8.784 €	<b>168.174 €</b>
<b>248</b>	564 m <sup>2</sup>	177.660 €	8.784 €	<b>186.444 €</b>
<b>262</b>	203 m <sup>2</sup>	63.945 €	8.784 €	<b>72.729 €</b>
<b>308</b>	704 m <sup>2</sup>	189.630 €	8.784 €	<b>198.414 €</b>
<b>322</b>	801 m <sup>2</sup>	212.634 €	8.784 €	<b>221.418 €</b>
<b>410</b>	827 m <sup>2</sup>	260.505 €	8.784 €	<b>269.289 €</b>
<b>412</b>	639 m <sup>2</sup>	201.285 €	8.784 €	<b>210.069 €</b>
<b>413</b>	1173 m <sup>2</sup>	361.730 €	8.784 €	<b>370.514 €</b>



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: RKS/019/2023
Federführend: Referat für Klimaschutz	Status: öffentlich AZ: Datum: 26.09.2023 Verfasser: Oliver Franz
<b>Nachhaltigkeitsmanager im Sinne des KoMoNa-Programms hier: Revidierung des Beschlusses vom 24.03.2021</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.10.2023	Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge
08.11.2023	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
09.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss
13.12.2023	Rat der Stadt Erkelenz

**Tatbestand:**

Der Rat der Erkelenz hat mit Beschluss vom 24.03.2021 die Verwaltung beauftragt, einen Projektantrag für die Nutzung des Förderprogramms „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa) verbindlich einzureichen. Der Förderantrag soll die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch eine/n NachhaltigkeitsmanagerIn umfassen. Der Förderzeitraum beträgt zwei Jahre. In der Beschlussvorlage wurden Ausgaben für Personal- und Sachkosten in Höhe von 230.500 Euro bei einem verbleibenden Eigenanteil von 46.000 Euro veranschlagt.

Nach der Beschlussfassung wurde vom Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung umgehend eine erste Projektskizze eingereicht. Mit Schreiben von 05.07.2021 wurde vom zuständigen Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH die Skizze zustimmend geprüft und der Stadt Erkelenz die Möglichkeit eingeräumt, den Projektantrag auszuarbeiten und formal einzureichen. Der Projektantrag wurde daraufhin von der Fördermittelmanagerin ausgearbeitet und zum 13.09.2021 mit der Zielsetzung der Bewilligung zum 01.01.2022 gestellt. Die Bearbeitung des Förderantrags durch den Projektträger ZUG hat sich in der Folge sehr lange hingezogen und als äußerst schwierig gestaltet. Diese Schwierigkeiten sind allgemein bekannt, da der Projektträger noch im Aufbau ist und die zuständigen Projektverantwortlichen ständig wechseln. Durchschnittlich liegen aktuell die Bewilligungszeiten bei 12-15 Monaten. Inhaltlich wurde die Verwaltung mit permanenten Nachforderungen konfrontiert, die so aus der Förderrichtlinie nicht zu erwarten waren. So musste die Verwaltung bereits bei der Beantragung des Förderantrags Schwerpunkte der zukünftigen Nachhaltigkeitsfelder definieren, die eigentlich erst Bestandteil der Konzepterstellung sein sollten. Zudem wurde die Einbringung einer investiven Maßnahme eingefordert, so dass sich die Gesamtkosten des Projekts gegenüber der eingereichten Skizze von 230.500 Euro auf 405.464,55 Euro erhöht haben und entsprechend der Anteil der Eigenmittel von ursprünglich 46.000 Euro auf 81.092,91 Euro gestiegen ist. Der Antrag wurde schließlich mit Schreiben vom 12.12.2022 für den Zeitraum vom 01.02.2023 bis 31.01.2025 bewilligt. Daraufhin wurde die Stelle ausgeschrieben. Unter den Bewerberinnen und Bewerbern war lediglich eine geeignete Person mit Projekt- und Berufserfahrung, mit der ein Arbeitsvertrag geschlossen wurde. Da die Person noch

an den vorherigen Arbeitgeber gebunden war, musste der Stellenantritt auf den 01.10.2023 festgelegt werden. Der Förderantrag wurde ansprechend angepasst. Am 29.08.2023 hat die Person mitgeteilt, dass sie die Stelle nicht antreten wird und von dem Arbeitsvertrag zurücktritt, da der bisherige Arbeitgeber eine deutlich besser dotierte, unbefristete Stelle angeboten hat.

Aufgrund der neuen Situation hat die Verwaltung die Herangehensweise an das Thema Nachhaltigkeitskonzept wie folgt neu bewertet:

Es ist erkennbar, dass die Findung einer geeigneten Person für das Nachhaltigkeitsmanagement unter den gegebenen Umständen sehr schwierig ist. Selbst wenn man jemanden finden würde und man ggf. auf einen Berufsanfänger zurückgreifen würde, ist sehr ungewiss, ob diese Person über den gesamten Projektzeitraum bleiben würde, da es für den Personenkreis zurzeit sehr viele unbefristete Stellen beispielsweise als Klimaschutzmanager in der Verwaltung oder als Nachhaltigkeitsmanager in Unternehmen gibt. Das Risiko, das Projekt durch ungeeignete Stelleninhaber oder Personalwechsel zu gefährden ist groß. Damit geht das Risiko einher, dass die aufwendige Projektabwicklung mit dem Fördermittelgeber an der Verwaltung hängenbleibt, was nicht zu leisten ist. Eine Umwidmung der Fördermittel auf Externe ist durch das Förderprogramm nicht gegeben.

Über die personellen Risiken hinaus ist festzustellen, dass die bewilligte Förderung stark von dem abweicht, was die Verwaltung anfänglich von der Förderung erwartet hat. Die Auslegung der Förderrichtlinie durch den Fördermittelgeber ist sehr einengend. Inhaltlich und organisatorisch sind wir in ein enges Korsett gebunden. Jede Abweichung ist aufwändig zu begründen und zu genehmigen, wenn man nicht die Auszahlung der Finanzmittel gefährden will. Durch die verpflichtende Festlegung von Arbeitsstrukturen mit der Benennung von Arbeits- und Steuerungskreisen binden wir verwaltungsintern sehr viele Arbeitskräfte, was angesichts der zahlreichen anderen Aufgaben kaum zu leisten ist. Aufgrund der Nachforderungen seitens des Fördermittelgebers haben sich zudem die Kosten und der Eigenanteil des Vorhabens nahezu verdoppelt.

Insgesamt bezweifelt die Verwaltung daher den Nutzen des Förderprogramms und empfiehlt einen Strategiewechsel bei dem Thema Nachhaltigkeit. Die Verwaltung schlägt vor, ein externes Projektbüro zu beauftragen, um Nachhaltigkeitsziele und konkrete Maßnahmen (inkl. Bürger- und Stakeholderbeteiligung) effizienter erarbeiten zu können und empfiehlt daher den Beschluss vom 24.03.2021 zu revidieren. Die von den Zwängen der Förderung befreite Vorgehensweise bietet zudem die Chance, ein stärker umsetzungsorientiertes Nachhaltigkeitskonzept zu erstellen. Der Zeitrahmen von zwei Jahren, der bei Förderung des Nachhaltigkeitskonzepts veranschlagt wurde, ist auch mit dem neuen Ansatz zu erreichen.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt, Haupt- und Finanzausschuss und Rat):

„Auf die Einstellung eines geförderten Nachhaltigkeitschutzmanagers/einer Nachhaltigkeitsmanagerin und der Förderung der Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts wird verzichtet und das Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung ökologischer Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ nicht in Anspruch genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit externer Unterstützung in einem partizipativen Ansatz für Erkelenz relevante Nachhaltigkeitsziele zu identifizieren und Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten.“

#### **Klima-Check:**

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja                       Nein

Auch wenn die Förderung eines Konzepts durch KoMoNa nicht in Anspruch genommen wird, werden Nachhaltigkeitsziele erarbeitet werden, die hinsichtlich ihrer ökologischen Wirkung Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen flankieren oder unterstützen sollen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine. Es wird davon ausgegangen, dass die Eigenmittel in Höhe von 81.092,91 Euro, die mit dem Förderbescheid zu erbringen wären, vollumfänglich ausreichen, eine externe Unterstützung für die Erarbeitung von Nachhaltigkeitszielen zu finanzieren. Alternative Fördermöglichkeiten werden geprüft.